



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München



Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
57d-U4449.3-2017/20-79

Telefon +49 89 9214-00

München  
29.09.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Max Deisenhofer und Rosi Steinberger  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 04.08.2021 betreffend  
Erweiterung der Tongrube Ichenhausen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsmi-  
nisterium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wie folgt:

1a) *Hält die Staatsregierung für die Erweiterung der Tongrube Ichenhausen  
eine Umweltverträglichkeitsprüfung für erforderlich?*

Die Regierung von Oberbayern - Bergamt Südbayern hat für die ge-  
plante Erweiterung des Tontagbaus Ichenhausen eine allgemeine Vor-  
prüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 4 UVPG durchgeführt und kam  
hierbei zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht  
erforderlich ist.

1b) *Liegen der Staatsregierung für die Genehmigung des weiteren Abbaus  
der Nachweis der Schutzfunktion der verbleibenden Deckschichten, der  
vorhabenbedingt erforderliche Nachweis der Sohlbruchsicherheit, der*

*Nachweis, dass die schwebenden Grundwasser- und Sickerwasserhorizonte in keiner hydraulischen Verbindung zu den Grundwasserhauptstockwerken stehen und die Betrachtung der Vorflutverhältnisse vor?*

1c) *Wenn nein, welche Unterlagen müssen nachgereicht werden?*

Die Fragen 1b) und 1c) werden gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Nachweise liegen vor. Diese unterliegen der gerichtlichen Überprüfung in einem gegenwärtig beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Az. 8 B 21.365) anhängigen Verfahren.

2. *Wie steht die Staatsregierung zur Auffassung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, dass zur Verfüllung von Tongruben Z2-Material ungeeignet ist?*

Für die Genehmigung von Vorhaben der Verwertung mineralischer Reststoffe im Wege der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen gilt in Bayern der „Leitfaden zu den Eckpunkten – Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen“ (Verfüll-Leitfaden) als ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift. Bei genauer Kenntnis der im Einzelfall vorliegenden Verhältnisse (wie der Schutzfunktion der geologischen Deckschichten, der Sorptionsfähigkeit des Untergrunds, des Flurabstands zum Grundwasser) sowie dem Vorhandensein zusätzlicher Schutzmechanismen (wie z. B. einer Eigen- /Fremdüberwachung), können durch die zuständigen Behörden standortabhängig auch Verfüllmaterialien bis zur Zuordnungskategorie Z2 zugelassen werden, wenn die Prüfung im Einzelfall gemäß den Vorgaben des Verfüll-Leitfadens ergibt, dass an diesem speziellen Standort trotzdem das Eintreten einer schädlichen Bodenveränderung oder Grundwasserverunreinigung nicht zu besorgen ist.

3a) *Welchen Behörden liegt das hydrogeologische Gutachten der Tongrube Ichenhausen vor?*

3b) *Von wann datiert das Gutachten?*

Die Fragen 3a) und 3b) werden gemeinsam beantwortet.

Dem Bergamt und dem Wasserwirtschaftsamt liegen gutachterliche Stellungnahmen vom 12.12.1991, 07.12.2016 und 09.03.2021 vor.

- 3c) *Genügt das hydrogeologische Gutachten den Ansprüchen, die an die Sicherheit des Grundwassers bezüglich einer Ablagerung von Z2-Material gestellt werden?*

Auf die Antwort zu Frage 1b) wird verwiesen.

- 4a) *Welches Ausmaß hat das vorhandene Sickerwasserbecken?*

Das derzeitige Sickerwasserbecken hat ein Volumen von 630 m<sup>3</sup>. Das Volumen der vorhandenen drei Absetzbecken für das Oberflächenwasser beträgt 1060 m<sup>3</sup>.

- 4b) *Welches Ausmaß hat der vorhandene Sickerwassergraben?*

Ein Sickerwassergraben ist nicht vorhanden.

- 4c) *Bis zu welchem Umfang von Starkregenereignissen sind Sickerwasserbecken und Sickerwassergraben ausgelegt?*

Als Bemessung wurde ein Starkregenereignis von 15 Minuten Dauer, das einmal im Jahr erreicht bzw. überschritten wird, zugrunde gelegt.

- 5a) *Welche Grundwassermessstellen gibt es in und im Umgriff der Grube Ichenhausen?*

Im direkten Umgriff der Grube gibt es im maßgebenden Grundwasserstockwerk (erstes tertiäres Hauptgrundwasserstockwerk) eine Grundwassermessstelle (GWM 2017), welche direkt nördlich des Abbaus liegt.

- 5b) *Wer überprüft die Werte der Grundwassermessstelle?*

Es wird bisher keine Grundwasserüberwachung durchgeführt.

- 6a) *Bei wie vielen Verfüllungen insgesamt sind seit 2018 Gefährdungen oder Verunreinigungen aufgetreten (bitte aufgeschlüsselt nach Grundwasser, Trinkwasser und/oder Oberflächenwasser)?*

- 6b) *Bei wie vielen Nassverfüllungen sind seit 2018 Gefährdungen oder Verunreinigungen aufgetreten (bitte aufgeschlüsselt nach Grundwasser, Trinkwasser und/oder Oberflächenwasser)?*

6c) *Bei wie vielen Nassverfüllungen sind seit 2018 schwerwiegende Probleme aufgetreten?*

Die Fragen 6a) bis 6c) werden gemeinsam beantwortet. Anfang 2018 wurde zur Beantwortung von insgesamt vier Landtagsanfragen (Drs. 17/21685, 17/21686, 17/21688, 17/21689) zu diesen Fragen eine umfangreiche Datenerhebung für den Zeitraum 2001 bis Anfang 2018 bei den Kreisverwaltungsbehörden und Bergämtern durchgeführt. Aktuellere Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

7a) *Welche Behörde ist für die Kontrolle der Verfüllung der Tongrube zuständig?*

Zuständig für die Kontrolle der Verfüllung der Tongrube Ichenhausen ist das Bergamt Südbayern.

7b) *Werden Kontrollen nur anlassbezogen durchgeführt oder gibt es einen Kontrollplan?*

7c) *In welchen zeitlichen Intervallen ist bei einem Kontrollplan mit einer Überprüfung der Tongrube zu rechnen?*

Die Fragen 7b) und 7c) werden gemeinsam beantwortet. Einen festen Kontrollplan gibt es nicht. Der Tontagebau Ichenhausen wird, wie jeder andere Tagebau, in regelmäßigen Abständen befahren. Die behördlichen Kontrollen erfolgen dabei nach Auskunft der zuständigen Behörden vor Ort mindestens jährlich. Dies kann auch anlassbezogen z. B. im Rahmen einer Betriebsplanbesprechung erfolgen. Zusätzlich hat entsprechend der Vorgaben des Verfüll-Leitfadens zweimal jährlich eine Kontrolle durch einen unabhängigen Fremdüberwacher zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister